



Gemeinde Timmendorfer Strand • Postfach 11 06 • 23661 Timmendorfer Strand

Pressevertreter

**Öffnungszeiten Rathaus:**

**vormittags**

Montag bis Freitag  
08.30 - 12.00 Uhr

**nachmittags**

Montag und Donnerstag  
14.00 - 17.00 Uhr

**Mittwoch geschlossen**

Sonst nach Vereinbarung

**Fachdienst:** 2.30

**Sachbearbeiter(in):** Soltmann

☎ (0 45 03) 8 07-150

**E-Mail:** m.soltmann@timmendorfer-strand.org

**Aktenzeichen:**

Datum: 08.04.2022

**Pressemitteilung:**

**- Parkraumbewirtschaftung -  
Beantragung von Monats- oder Jahreskarten  
nach § 5 Abs. 2 der Parkgebührenverordnung**

Am 29.03.2022 wurde von der Gemeindevertretung der Gemeinde Timmendorfer Strand die Gemeindeverordnung über Parkgebühren auf öffentlichen Verkehrsflächen der Gemeinde Timmendorfer Strand (Parkgebührenverordnung) beschlossen. Diese soll nach Verkündung am 01.06.2022 in Kraft treten.

Nach § 5 Abs. 2 der Parkgebührenverordnung können für die Zone 2 (Großparkplätze) zukünftig Monats- oder Jahreskarten beantragt werden. „Nachdem die Gemeindevertretung die Änderung der Parkgebührenverordnung beschlossen hat, können wir jetzt die Art der Beantragung und Ausgabe der Monats- und Jahreskarten erarbeiten. Sobald alle Abstimmungen hierzu getroffen sind, werden wir darüber informieren, auf welchem Wege diese Parkkarten beantragt werden können“, teilt Michèl Soltmann, Leiter des Fachbereiches Ordnung, Bildung, Sport und Familienangelegenheiten, mit.

„Damit allen Personen gleichermaßen die Möglichkeit der Beantragung dieser Vergünstigung offen steht, können bisher eingegangene Interessensbekundungen nicht berücksichtigt werden“, so der Projektleiter weiter.